



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF**

Prozessablauf des Anerkennungsverfahrens für Nachdiplomstudien HF (NDS HF)

Wird bei Personenbezeichnungen nur die männliche Form verwendet, um die Lesbarkeit zu erleichtern, so sind damit stets männliche und weibliche Personen gemeint.

NDS HF
Prozessablauf Anerkennungsverfahren
Version 5 vom September 2021

Seite 1 (von 9)



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Voraussetzungen und Ziele	3
3	Vorprüfung des Gesuchs	4
3.1	Formelle Prüfung des Gesuchs und Nominierung der Experten	4
3.2	Vorprüfung des Gesuchs inkl. Dokumentation	4
4	Überprüfung des Referenzlehrgangs	5
4.1	Phase 1: Eröffnung des Anerkennungsverfahrens und Prüfung des Konzepts	5
4.2	Phase 2: Prüfung der Umsetzung der laufenden Verbesserungen und des abschliessenden Qualifikationsverfahrens	6
5	Verantwortlichkeiten und Zeitbedarf	7
6	Rolle der Expert/innen	9



1 Einleitung

Gemäss Artikel 17 der Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen vom 11. September 2017 (MiVo-HF; SR. 412.101.61) muss ein Bildungsanbieter für die eidgenössische Anerkennung eines Nachdiplomstudiums (NDS) ein Gesuch einreichen. Das SBFJ leitet dann ein Anerkennungsverfahren ein. Dieses wird mit dem hier vorliegenden Prozessablauf beschrieben und ist auf der Internetseite des SBFJ abrufbar. Der Prozessablauf beschreibt die Voraussetzungen, die Ziele sowie die einzelnen Phasen des Anerkennungsverfahrens.

2 Voraussetzungen und Ziele

Damit ein Anerkennungsverfahren gestartet werden kann, reicht die Bildungsinstitution ein Gesuch sowie eine Dokumentation des NDS ein. Diese Dokumentation stellt bereits ein wichtiges Element des Verfahrens dar, da darin das Konzept, die Strukturen sowie die Prozesse expliziert und damit bewertbar gemacht werden.

Das Anerkennungsverfahren verfolgt zwei Ziele. Zum einen soll mit der Anerkennung sichergestellt werden, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden, zum anderen soll ein permanenter Qualitätsentwicklungsprozess initiiert oder vertieft werden. Das Verfahren wird von zwei durch das SBFJ nominierten Experten begleitet. Diese Experten überprüfen die methodisch-didaktischen, die formalen sowie die fachlichen Aspekte anhand transparenter und messbarer Indikatoren. Die Auswertung erfolgt über Dokumentenstudium, Gesprächen mit der Schulleitung und Audits.. Die Experten teilen dem Bildungsanbieter ihre Beobachtungen mit und zeigen Entwicklungsschritte auf. Diese externe Perspektive soll dem Bildungsanbieter die Gelegenheit geben, das Bildungsangebot kritisch zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Experten treten dabei als Partner auf, die den Anbieter dabei unterstützen, das Verfahren erfolgreich zu durchlaufen.

Das Anerkennungsverfahren dauert so lange wie der Referenzlehrgang. Dadurch soll gewährleistet werden, dass ein Qualitätsentwicklungsprozess initiiert wird. Der Anbieter hat die Gelegenheit, den Experten darzulegen, welche Massnahmen aufgrund deren Rückmeldung getroffen wurden und wie das Angebot weiterentwickelt werden soll. Dies ermöglicht, die Qualität des Bildungsangebots als Ganzes oder in Teilen zu fördern.



3 Vorprüfung des Gesuchs

3.1 Formelle Prüfung des Gesuchs und Nominierung der Experten

Das SBFI nimmt eine formelle Kontrolle auf Vollständigkeit des Gesuchs vor und prüft, ob der Referenzlehrgang gemäss den Angaben auf dem Gesuchsformular gestartet werden kann. Ist dies der Fall, ernennt das SBFI die Experten für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens.

Deren Namen werden dem Bildungsanbieter mitgeteilt. Bei Vorliegen eines Ausstandgrundes hat der Bildungsanbieter das Recht, die vorgeschlagenen Experten abzulehnen und einen Ersatz zu verlangen. Ohne Einsprache wird das vollständige Gesuch zur Vorprüfung an den Leitexperten weitergeleitet.

Hinweis: Der Start des Referenzlehrgangs kann um höchstens ein Jahr verschoben werden. In diesem Fall ist eine Aktualisierung des Dossiers erforderlich. Wird die Ausbildung nach dieser einjährigen Frist nicht gestartet, wird das Gesuch zurückgewiesen.

3.2 Vorprüfung des Gesuchs inkl. Dokumentation

Der Leitexperte prüft sämtliche Elemente des Gesuchs inkl. der Dokumentation und der Stellungnahme des Kantons. Es wird eine erste Bewertung der eingereichten Unterlagen vorgenommen mit dem Ziel abzuklären, ob die Voraussetzungen für den Start eines Anerkennungsverfahrens grundsätzlich gegeben sind. Die Dokumentation wird deshalb auf Vollständigkeit und grobe inhaltliche Konsistenz überprüft. Der Leitexperte gibt zuhanden des SBFI eine Empfehlung bezüglich der Eröffnung des Anerkennungsverfahrens ab. Ist die Empfehlung des Leitexperten ans SBFI positiv, werden von Seiten SBFI die nächsten Schritte zur Eröffnung des Anerkennungsverfahrens eingeleitet. Fällt die Empfehlung hingegen negativ aus, wird das Anerkennungsverfahren (vorerst) nicht eröffnet. Der Bildungsanbieter wird vom SBFI kontaktiert und über das weitere Vorgehen informiert.



4 Überprüfung des Referenzlehrgangs

4.1 Phase 1: Eröffnung des Anerkennungsverfahrens und Prüfung des Konzepts

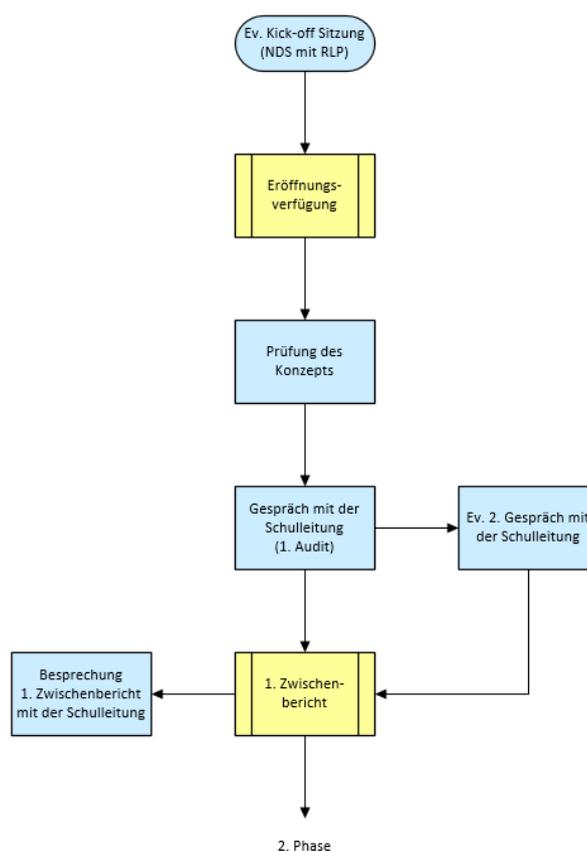
In dieser Phase wird geprüft, ob das Konzept des NDS, d. h. dessen definierte Inhalte, Strukturen und Prozesse, mit der MiVo-HF und dem RLP (betrifft nur den Bereich Gesundheit) übereinstimmt.

Teilschritte:

- 1) Fällt die Vorprüfung des Gesuchs im Grundsatz positiv aus, wird das Verfahren mit der Eröffnungsverfügung des SBFJ gestartet.
- 2) Leit- und Fachexperte bewerten die Unterlagen zum Konzept des NDS anhand eines detaillierten Kriterienrasters. Für Leitexperten und Fachexperten gibt es separate Kriterien.
- 3) Alle für das Anerkennungsverfahren relevanten Informationen, die nicht aus der Dokumentation hervorgehen, fragen die Experten in einem Gespräch mit der Schulleitung (1. Audit) gezielt nach.
- 4) Die Experten verfassen einen 1. Zwischenbericht zuhanden des SBFJ sowie zuhanden der Schulleitung. Der Leitexperte erläutert der Schulleitung den Bericht.

Beteiligte:

Leitexperte, Fachexperte, Schulleitung und Vertretung SBFJ





4.2 Phase 2: Prüfung der Umsetzung der laufenden Verbesserungen und des abschliessenden Qualifikationsverfahrens

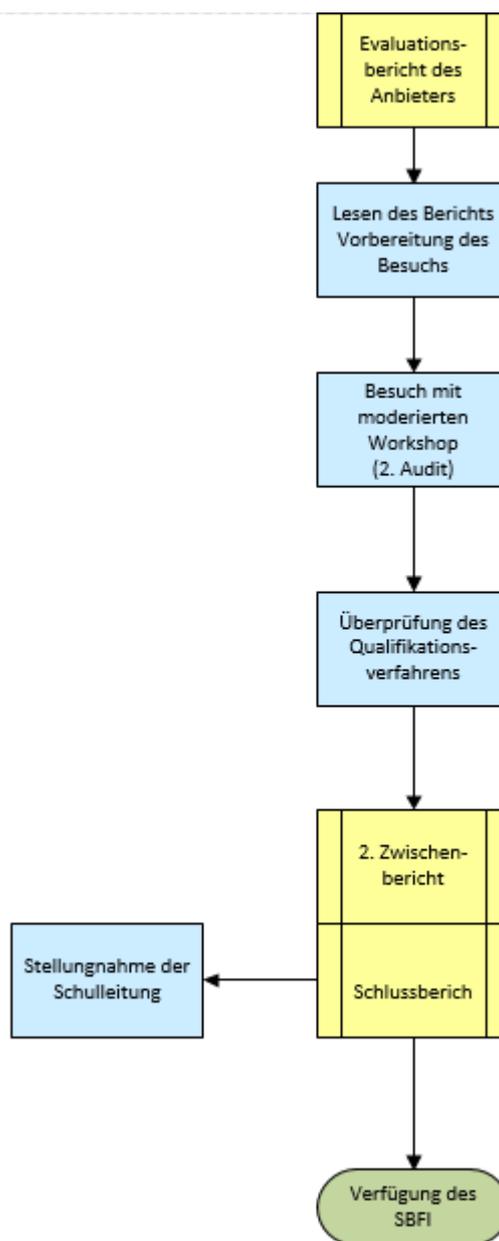
Die 2. Phase dient der Prüfung der praktischen Realisierung des in Phase 1 dargestellten Konzepts. Hier geht es v. a. darum, die geordnete und systematische Umsetzung des beschriebenen Vorgehens im Tagesgeschäft zu überprüfen. Zudem wird das abschliessende Qualifikationsverfahren überprüft.

Teilschritte:

- 1) Leit- und Fachexperte besuchen die Ausbildungsinstitution. Sie führen Audits mit der Schulleitung, mit Dozierenden und Studierenden durch. In einem Audit werden Aussagen zu ausgewählten Themen erhoben (Unterrichtsformen, Transfersystem, Prüfungen usw.).
- 2) Leit- und Fachexperte prüfen das Qualifikationsverfahren mit einem Audit vor Ort.
- 3) Leit- und Fachexperte verfassen den Schlussbericht zuhanden des SBFI, in dem sie die Empfehlung zur Anerkennung (evtl. mit Auflagen) bzw. Nicht-Anerkennung des NDS abgeben. Leit- und Fachexperte überreichen der Schulleitung den Bericht und erläutern ihn.
- 4) Die Bildungsinstitution fasst eine Stellungnahme zu dem Bericht.
- 5) Bei Bedarf kontaktiert das SBFI die Experten und die Schulleitung.
- 6) Das SBFI verfügt die Anerkennung oder Nicht-Anerkennung des NDS. Erfolgt eine Anerkennung mit Vorbehalt, wird festgelegt, bis wann die Auflagen ausgeräumt sein müssen.

Beteiligte:

Leitexperte, Fachexperte, Schulleitung, Dozierende, Studierende, SBFI





5 Verantwortlichkeiten und Zeitbedarf

Hinweis: Während jeder Phase steht beiden Experten eine Referenzperson des SBFI als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Teilschritt	Verantwortung	Zeitbedarf (Tage)		Dokument / Hilfsmittel
		Leit-experte	Fach-experte	
Vorphase: Vorprüfung des Gesuchs				
Einreichen des Gesuchs	Schulleitung			Gesuchsformular Dokumentation 1_Liste der einzureichenden Dokumente
Formelle Prüfung des Gesuchs	Sekretariat SBFI			
Vorprüfung des Gesuchs Stellungnahme betreffend die Eröffnung des Anerkennungsverfahrens	Leitexperte	½		2_Vorprüfung des Gesuchs

Phase 1: Eröffnung des Anerkennungsverfahrens und Prüfung des Konzepts				
Eröffnung des Anerkennungsverfahrens durch Eröffnungsverfügung	Referenzperson SBFI			Eröffnungsverfügung
Prüfung des Dossiers	Leitexperte, Fachexperte	½	½	
Treffen mit der Schulleitung (1. Audit)	Leitexperte, Fachexperte	½	½	
1. Zwischenbericht: Der Leitexperte erläutert der Schulleitung den Bericht	Leitexperte, Fachexperte	1	½	4a/4b_Berichte 1-2_NDS HF mit/ohne RLP
Zeitbedarf bis zum Ende der Phase 1		2½	1½	Tage



Phase 2: Prüfung der Umsetzung der laufenden Verbesserungen und des abschliessenden Qualifikationsverfahrens				
Überprüfung der Dokumentation	Fachexperte, Leitexperte	½	½	
Besuch der Bildungsinstitution 2. Audit	Leitexperte, Fachexperte	½	½	
Überprüfung des Qualifikationsverfahrens (3. Audit)	Leitexperte, Fachexperte	½	½	
Bericht Phase 2 und Schlussbericht. Die Experten erläutern der Schulleitung den Bericht	Leitexperte, Fachexperte	1	½	4a/4b_Berichte 1-2_NDS HF mit/ohne RLP 5a/5b_Schlussbericht_NDS HF_mit/ohne RLP
Stellungnahme der Schule zum Bericht	Schulleitung			5a/5b_Schlussbericht_NDS HF_mit/ohne RLP
Anerkennung/Nicht-Anerkennung	SBFI			Anerkennungsverfügung
Zeitbedarf Phase 2		2½	2	Tage
Zeitbedarf Phase 1+2		5	3½	Tage



6 Rolle der Expert/innen

An die für das Anerkennungsverfahren vorgeschlagenen Experten werden folgende Anforderungen und Aufgaben gestellt:

Leitexperte

- Prinzipiell: Der Leitexperte übernimmt die Hauptverantwortung bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens und weist den Fachexperten ein. Der Leitexperte bewertet das NDS vor allem unter methodisch-didaktischen und formalen Gesichtspunkten. Für Rückfragen steht ihm während des gesamten Anerkennungsverfahrens eine Referenzperson des SBFI zur Verfügung.
- Der Leitexperte ist mit dem Anerkennungsverfahren und der MiVo-HF vertraut. Er kennt den Verfahrensablauf inklusive der Rollen und Aufgaben der Beteiligten, der Schnittstellen zu den anderen Beteiligten und der unterstützenden Instrumente.
- Durch eine Vorprüfung der Dokumente prüft der Leitexperte mit Hilfe der ihm zur Verfügung stehenden Instrumente, ob die durch den Bildungsanbieter eingereichte Dokumentation vollständig ist. Wenn die Dokumente nicht komplett sind, informiert er die Referenzperson des SBFI, die das Anerkennungsverfahren (vorerst) nicht eröffnet. Sobald die Dokumentation vollständig ist, wird das Verfahren weitergeführt.
- Der Leitexperte überprüft die Unterlagen (Konzept, Schulungsunterlagen) mit Hilfe der Instrumente im Hinblick auf die formalen und methodisch-didaktischen Kriterien ein.
- Der Leitexperte erfragt im Gespräch die noch fehlenden Informationen gezielt bei der Schulleitung nach. Der Leitexperte kann ein Stimmungsbild der verschiedenen, am Bildungsangebot beteiligten Personen (Schulleitung, Dozierende, Studierende, Prüfungsexpert/innen) zur praktischen Realisierung des Studiengangs erheben.
- Der Leitexperte bewertet die Durchführung des Qualifikationsverfahrens nach Qualitätsgesichtspunkten. Der Leitexperte trägt seine und die Bewertungen des Fachexperten zusammen und verfasst den Zwischenbericht zuhanden des SBFI und der Schulleitung. Er ist fähig, einen summativen Schlussbericht zu verfassen und dem SBFI eine Empfehlung zur Anerkennung oder Nicht-Anerkennung des Bildungsgangs abzugeben. Er kommuniziert die Ergebnisse der Schulleitung.

Fachexperte:

- Prinzipiell: Der Fachexperte unterstützt den Leitexperten bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens und ergänzt die Bewertung aus der fachlichen Optik.
- Der Fachexperte ist mit dem Anerkennungsverfahren und der MiVo-HF vertraut. Er kennt den Verfahrensablauf inklusive der Rollen und Aufgaben der Beteiligten, der Schnittstellen zu den anderen Beteiligten und der unterstützenden Instrumente.
- Der Fachexperte schätzt die Unterlagen (Konzept, Schulungsunterlagen) mit Hilfe der Instrumente im Hinblick auf die fachlichen Kriterien ein.
- Der Fachexperte erfragt im Gespräch die noch fehlenden Informationen gezielt bei der Schulleitung nach. Der Fachexperte nimmt anhand der Instrumente (Berichte der Phasen 1+2) Einschätzungen zur fachlichen Umsetzungsqualität des Konzepts vor. Dabei befragt er relevante Personengruppen gezielt nach Informationen zur fachlichen Qualität (Schulleitung, Dozierende, Studierende, Prüfungsexpert/innen).
- Der Fachexperte kann die Durchführung des Qualifikationsverfahrens nach Qualitätsgesichtspunkten bewerten.
- Der Fachexperte unterstützt den Leitexperten bei der Verfassung des Zwischenberichts und des Schlussberichts mit seinen Rückmeldungen zu den fachlichen Kriterien.